



Bürgerinformation

der Gemeinde Schleedorf

11.11.2020

Amtliche Mitteilung

8/2020

Liebe Schleedorferinnen und Schleedorfer



Leider hat uns die COVID-19-Pandemie wieder fest im Griff. Auch in Schleedorf gibt es in dieser zweiten Welle einige, die positiv getestet wurden und erkrankt sind. Zur Zeit der Drucklegung waren es 16 aktive Fälle. Zum Glück verlaufen die Erkrankungen soweit wir wissen durchwegs mit milden Symptomen. Wir wünschen allen Erkrankten eine rasche und voll-

ständige Genesung!

Durch die angespannte Situation ist es auch wieder notwendig geworden, am Wertstoffhof Sicherheitsmaßnahmen einzuführen. Bitte beachtet, dass alle einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen und dass die Zahl der Fahrzeuge, die gleichzeitig anliefern dürfen, begrenzt ist. Walter und Hannes haben die Ampelregelung wieder in Betrieb genommen. Dadurch, dass derzeit bis zu fünf Fahrzeuge einfahren dürfen, sind die Wartezeiten nicht so schlimm. Bitte haltet euch an die Maßnahmen und die Abstände, damit wir es auch dabei belassen können.

Unsere Pädagoginnen haben für den Kindergarten ein Hygiene- und Präventionskonzept erstellt und umgesetzt. Auf besonnene und überlegte Weise stellen sie den Betrieb des Kindergartens sicher und bieten den Kindern trotz der Einschränkungen ein unbeschwertes und anregendes Umfeld. Oberstes Ziel dabei ist, dass unsere Kinderbetreuungseinrichtungen Kindergarten uns Schulkindgruppe offen bleiben können. Herzlichen Dank an unser Personal für seinen Einsatz in dieser

schwierigen Situation und danke auch an unsere Eltern, welche die notwendigen Maßnahmen bestmöglich mittragen. Nur gemeinsam kommen wir durch diese schwierige und herausfordernde Zeit!

In der Schulkindbetreuung gibt es ein neues Gesicht: Lina Kaulhausen hat seit September die Leitung übernommen. Im Namen der Gemeinde möchten wir sie herzlich im Team willkommen heißen.

Am 23. Oktober durften drei junge Burschen und sechs Mädchen das Leistungsabzeichen in Gold der Feuerwehrjugend in Empfang nehmen. Das Leistungsabzeichen bestätigt, dass bestimmte Kriterien wie Wissens-tests erfolgreich erfüllt werden und dass der Empfänger in den aktiven Stand übernommen werden kann. Dabei entfällt die sonst übliche Wartezeit von einem Jahr, die Neueinsteiger in Kauf nehmen müssen und es kann gleich mit dem Grundkurs gestartet werden. Die Goldabnahme erfolgte im Beisein von Bezirksfeuerwehrkommandant Klaus Lugstein und den Prüfern der Landesfeuerwehrzentrale in der Zeugstätte Schleedorf. Wir gratulieren herzlich zu den hervorragenden Leistungen.

Besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass durch die konsequente und kompetente Nachwuchsarbeit der Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr Schleedorf gesichert werden kann. Daher möchte ich den Jugendbetreuerinnen und -betreuern Kerstin Rieder, Regina Wallner, Stefan Reindl, Michael Leymüller und Harald Stiegler meinen großen Dank aussprechen.

Bleibt gesund!

Euer Bürgermeister
Hermann Scheipl



Regeln am Wertstoffhof

Durch die erhöhten Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf die Covid 19-Pandemie sind auch für die Recyclinghöfe wieder strengere Regeln bei der Abgabe der Materialien einzuhalten.

Am Wertstoffhof Schleedorf sind folgende Sicherheitsvorkehrungen zu beachten:

- Alle Ablader werden angewiesen, die **Mülltrennung bereits zu Hause** vorzunehmen, um den Aufenthalt im Wertstoffhof möglichst kurz zu halten.
- Die Ablader haben die **Altstoffe eigenhändig** in die entsprechenden Fraktionen **einzuwerfen**.
- Der Betrieb erfolgt wenn notwendig in einer Blockabfertigung mit der bewährten **Ampel**.
- Den Anweisungen des Ordnerdienstes und Personals ist dringend Folge zu leisten.
- Die **Anzahl** der eingelassenen Fahrzeuge ist **auf 5 beschränkt**.
- Während der Wartezeit vor den Einfahrtstoren haben alle Personen im Kraftfahrzeug zu bleiben.
- Jeder hat die **Entsorgung so rasch wie möglich** durchzuführen und den Wertstoffhof ohne Verzögerung wieder zu verlassen.
- Ein **Mindestabstand** zu Personen von mindestens 1 Meter ist einzuhalten.
- Ein **Mund- und Nasenschutz** ist zu tragen.
- **Zugang** zu den Containern **nur von unten**. Bei größeren Mengen wenden Sie sich bitte ans Personal.

Öffnungszeiten:

Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr und Samstag 8:00 bis 12:00 Uhr

Feuerlöscherüberprüfung

Samstag, 14. November 2020

8:00 bis 12:00 Uhr

Feuerwehrgestätte Schleedorf



Wer an diesem Termin verhindert ist, kann den Feuerlöscher am Freitag, den 13. November in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Wertstoffhof abgeben.

Förderung der SUPER s'COOL-CARD

Auch heuer wird die SUPER s'COOL-CARD 2020/21 wieder mit € 20,00 gefördert.

Was wird gefördert?

- Jede SUPER s'COOL-CARD, die bis 31.08. 2021 gültig ist
- Hauptwohnsitz muss in Schleedorf sein

Was ist zu tun?

- Kopie der SUPER s'COOL-CARD 2020/21 oder der Rechnung an die Gemeinde übermitteln (persönlich vorbei kommen oder an office@schleedorf.at mailen)
- IBAN bekannt geben

Die Förderung wird auf das angegebene Konto überwiesen



Einer für alle.

Salzburg Verkehr® verbindet

UNTERWEGS IN GANZ SALZBURG UM € 96,- IM JAHR!

Abgefahren:

Hol dir jetzt für super günstige € 96,- deine SUPER s'COOL-CARD und sei das ganze Jahr in Stadt und Land Salzburg mit den Öffis unterwegs - zur Schule und in deiner Freizeit.

Online bestellen unter:
www.salzburg-verkehr.at/bestellung

Nikolaus

Auch heuer möchten der Nikolaus und sein Freund, der Krampus, wieder die Familien besuchen und den braven Kindern etwas Süßes bringen. Wegen der COVID-19 Maßnahmen können sie heuer allerdings nicht in die Häuser kommen. Sie bitten daher, dass die Familien sie im Freien empfangen. Dort werden dann unter Einhaltung der Abstände das Goldenen Buch geöffnet und die Sackerl verteilt.

Sollte der Lockdown allerdings über das geplante Ende in den Dezember hinein verlängert werden, wäre überhaupt kein Hausbesuch des Nikolaus möglich. Daher nimmt der Nikolaus die Buchungen mit Vorbehalt entgegen.

Termin:

Sa, 5. Dezember 2020, ab 17:00 Uhr

Anmeldung bei:

Fredi Moser, Tel: 0676/86 86 12 97

oder

Harald Kindermann, Tel: 0664/82 30 123



Polizeiinspektion Neumarkt

Unsere Polizei stellt sich vor:

Auf Grund von Personalzuwachs präsentiert sich die Polizeiinspektion Neumarkt mit zwei weiblichen und neun männlichen Beamten. Die Leitung haben Kontrollinspektorin Yvonne Lichtmannegger und ihr Stellvertreter Abteilungsinspektor Josef Pernerstetter.

Abgedeckt werden die Gemeinden Neumarkt, Köstendorf und Schleedorf. Um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu wahren, bieten wir an, sich mit jedem Anliegen an die Polizei zu wenden. Bei der Bekämpfung der Kriminalität sind wir über jeden Hinweis aus der Bevölkerung dankbar. Wir stehen Ihnen gerne persönlich in der Polizeiinspektion oder telefonisch unter 059133-5121 zur Verfügung. In dringenden Fällen erreichen Sie uns über Notruf 133.

GEMEINSAM SICHER!

POLIZEI

Mehr Natur im Naturschutzgebiet Egelseen

2014 wurde unter Einbeziehung der Landbewirtschaftler und der verschiedenen Interessengruppen der Landschaftspflegeplan für das Naturschutzgebiet Egelseen erstellt. Als Naturschutz-Fachplan zeigt er die naturkundlichen Besonderheiten des Naturschutzgebiets auf, aber auch die teils erheblichen ökologischen Probleme dieses empfindlichen Ökosystems. Vor allem enthält er Maßnahmenvorschläge, wie den Egelseen geholfen werden kann, damit sich die heimische Tier- und Pflanzenwelt wieder erholen kann. In den letzten fünf Jahren haben die beiden Ökologen Christian Eichberger und Claudia Wolkerstorfer im Auftrag des Landes gemeinsam mit den örtlichen Akteuren intensiv daran gearbeitet, den Landschaftspflegeplan mit Leben zu füllen, d.h. die Umsetzung von Maßnahmen voranzubringen. Nachfolgend wird ein kurzer Überblick über die Ergebnisse gegeben.

Die Pufferzone um die Egelseen endlich umsetzen

Was die Wenigsten wissen - rund um die Egelseen gilt in einem 50m breiten Streifen laut der Düngerverordnung Wallersee ein absolutes Düngerverbot. Ziel dieser Verordnung ist es, die Egelseen vor übermäßigem Nährstoff-Eintrag aus den umliegenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen zu schützen und damit das empfindliche Seenökosystem zu bewahren. Düngerverordnung „Wallersee“ heißt sie deshalb, weil die Egelseen über den Tiefsteinbach mit dem Wallersee verbunden sind und alle Nährstoffe, die in die Egelseen gelangen, über kurz oder lang im Wallersee landen. Die mangelnde Beachtung und Umsetzung der Düngerverordnung benennt der Landschaftspflegeplan als eines der Hauptprobleme. Von Natur aus wären die Egelseen oligotroph, also nährstoffarm, heute sind sie aber eutroph bis polytroph, also übermäßig mit Nährstoffen belastet.



Abb. 1: Das Naturschutzgebiet Egelseen aus der Vogelperspektive: Gut zu erkennen ist der an manchen Uferabschnitten nachwievor komplett fehlende Pufferstreifen. Nährstoffe aus der landwirtschaftlichen Düngung gelangen hier ungehindert in die Seen
© Land Salzburg/K. Leidorf 2020

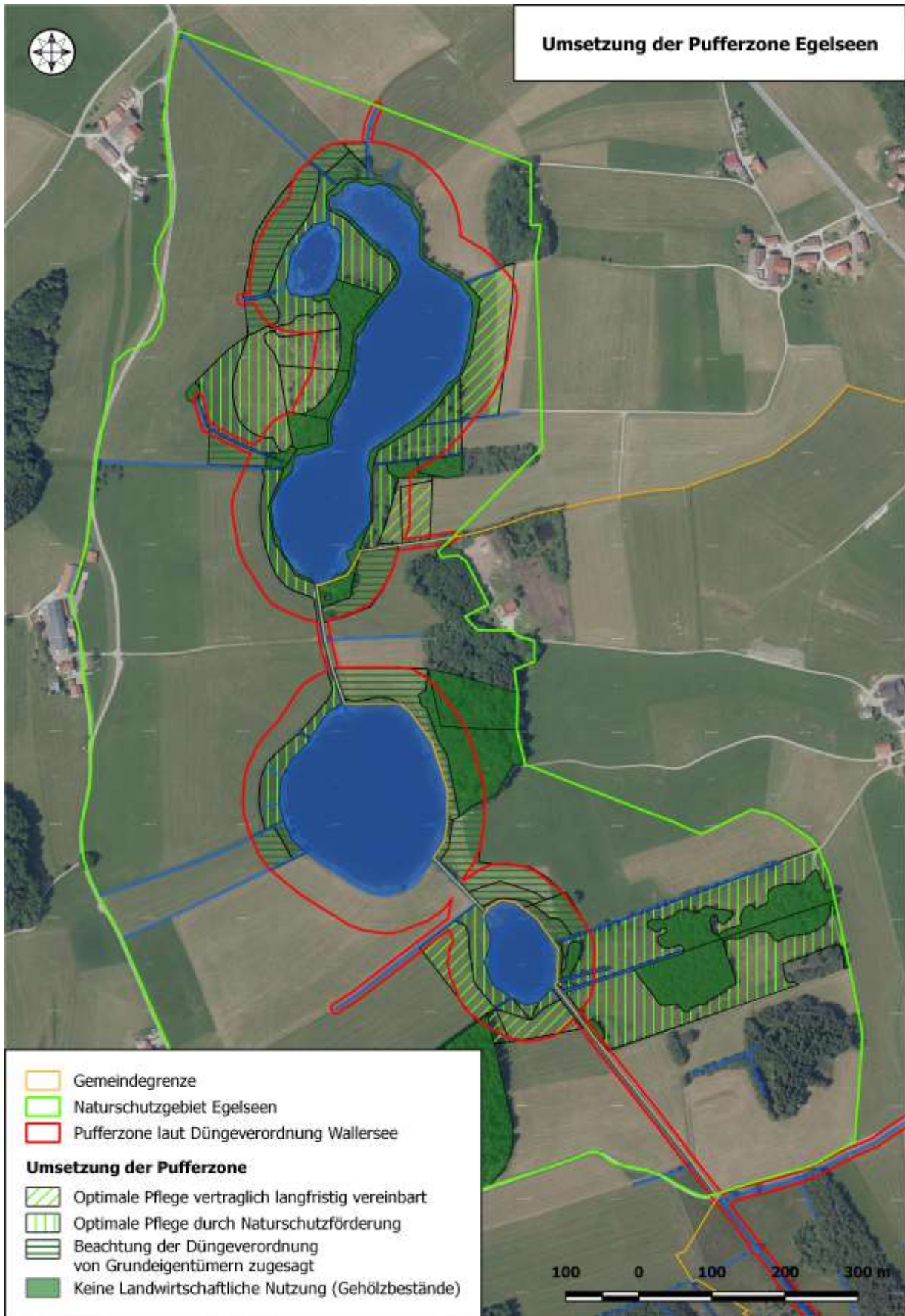
Nach zahlreichen Beratungsgesprächen und Geländebegehungen konnten schließlich mit mehreren Grundbesitzern Vereinbarungen getroffen werden, in denen sich diese dazu verpflichten, über die Düngerverordnung hinausgehende Maßnahmen umzusetzen. Dies bedeutet, nicht nur auf das Düngen zu verzichten, sondern die Wiesen so zu bewirtschaften, dass hier wieder artenreiche Wiesengesellschaften entstehen - Lebensraum u.a. für Insekten und bodenbrütenden Vogelarten wie Brachvogel und Kiebitz. Andere Bewirtschaftler wiederum haben zugesichert, dass sie jedenfalls die Auflagen der Düngerverordnung einhalten werden. Die nachfolgende Karte gibt hierzu einen Überblick. Sie zeigt, dass schon einiges erreicht wurde, dass es aber auch noch große Lücken im Pufferstreifen gibt, denn nicht überall konnten die Beratungsgespräche erfolgreich zu Ende gebracht werden. Hier wird es nun Aufgabe der Wasserrechtsbehörde sein, die Einhaltung der Verordnung durchzusetzen.

Einer großes Dank gilt alle jenen Landwirten, die durch ihre angepasste Bewirtschaftung einen wichtigen Beitrag leisten, dass das Naturschutzgebiet Egelseen in den nächsten Jahren wieder aufblühen kann!

Fischereiliche Nutzung – Ruhe statt Trubel

2014 war die intensive fischereiliche Nutzung am Mittleren Egelsee ein weiteres großes naturschutzfachliches Problem. Es wurde zahlreiche Angelkarten ausgegeben und viele, meist ortsfremde Fischer belagerten die Ufer, zertrampelten die empfindliche Vegetation, zelteten über Nacht und hinterließen Müll. Ein unhaltbarer Zustand. Als der Fischereiberechtigte im Zuge der Landschaftspflegeplanerstellung von diesen Zuständen erfuhr, zog er die Konsequenzen. Die Ausgabe von Angelkarten wurde gestoppt und der Fischereiberechtigte bewirtschaftet den See nun wieder selbst – auf extensive naturschutzkonforme Art. Ruhe ist wieder eingeleitet und die Pflanzen- und Tierwelt kann sich erholen. Auch hierfür ein großes Dankeschön!

Darüber hinaus wurden im Naturschutzgebiet bzw. in der nahen Umgebung artenreiche Streuwiesenlebensräume wiederhergestellt, die zuzuwachsen drohten.



Bericht und Kontakt:

Bernhard Riehl, Land Salzburg, Abt. 5 – Naturschutz, Tel. 0662/8042-5517,
E-Mail: bernhard.riehl@salzburg.gv.at

Birdi - Frühe Hilfen in Salzburg

birdi - Frühe Hilfen Salzburg hilft Schwangeren, Eltern und Kindern von 0 bis 3 Jahren, die sich in belastenden Lebenssituationen befinden.



birdi - Frühe Hilfen Salzburg hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Frühe Kindheitserfahrungen haben einen enormen Einfluss auf die weitere körperliche, geistige, soziale und emotionale Entwicklung. *birdi* unterstützt Familien in dieser Zeit und fördert damit die Gesundheit und das Wohl des Kindes, niederschwellig, individuell und effizient.

Ziel der Hilfsangebote ist es, durch möglichst frühe Reduktion von Belastungsfaktoren und durch Stärkung der familiären Ressourcen und Elternkompetenzen, die bestmögliche Entwicklung des Kindes zu sichern. Die Hilfestellungen reichen von Unterstützung bei Behördenwegen, Anleitung und Unterstützung bei Pflege, Versorgung des Kindes bis hin zur Vermittlung von Beratungs- und therapeutischen Angeboten.

Um Eltern mit besonderen Belastungsfaktoren und deren Kinder möglichst früh zu erreichen, benötigen wir Ihre Hilfe als Experte/Expertin.

Das frühzeitige Erkennen von Belastungen in der Familie ist wichtig.

Hinweise darauf, dass es einen Unterstützungsbedarf gibt, können sein:

- ! Probleme in der Schwangerschaft
- ! Erhöhte Fürsorgeanforderungen wie Frühgeburt, geringes Gewicht, mentale oder physische Beeinträchtigung, „Schreibaby“
- ! Beobachtbare Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson bei der Annahme und Versorgung des Kindes
- ! Hinweise auf unangemessene Reaktionen der Mutter, des Vaters auf das Verhalten des Kindes, wie auslachen, alleine lassen
- ! Starke Zukunftsängste oder Überforderung der Hauptbezugsperson
- ! Vorliegen einer aktuellen oder früheren psychischen Erkrankung oder Abhängigkeitserkrankung der Mutter, des Vaters
- ! Besondere soziale Belastungen, wie
 - ! Finanzielle Probleme
 - ! Mangelnde Integration
 - ! Einsamkeit
 - ! Probleme in der Beziehung, im Kontakt zum Kindesvater
 - ! Fehlende soziale Unterstützung durch Familie, Freunde, Nachbarn

- ! Informationen über Gewalterfahrungen, Vernachlässigung, Misshandlung der Mutter, des Vaters in der eigenen Kindheit
- ! Lückenhafte Schwangerschaftsuntersuchungen bzw. Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen

So helfen Sie als Expertin/Experte.

Sie arbeiten mit Schwangeren, Eltern und Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Sie haben Einblick in deren Lebensumstände und erkennen einen Unterstützungsbedarf.

Informieren Sie uns, wenn die Familie damit einverstanden ist, bzw. machen Sie die Familie auf unser kostenloses und freiwilliges Angebot aufmerksam.

birdi-Familienbegleiterinnen begleiten die Familien bedarfsgerecht und individuell. Sie arbeiten in einem multiprofessionellen Team und können so verschiedenste Unterstützungsangebote anbieten. Diese reichen von Hebammenbegleitung, Unterstützung durch Sozialarbeiterinnen bis hin zu Gruppenangeboten.

Familienbegleiterinnen machen Hausbesuche, leisten nachgehende Arbeit und stehen Familien im ganzen Bundesland Salzburg zur Seite.



begleitet Familien im Bundesland Salzburg.

birdi begleitet Familien vor der Geburt und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. *birdi* macht auch Hausbesuche. Kostenlos.

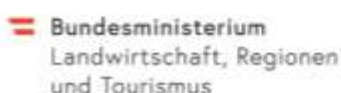


Für alle Bezirke im Bundesland Salzburg: +43 6542 56531 | birdi@pepp.at

Für die Stadt Salzburg: +43 662 80 42 - 28 87 | birdi@salzburg.gv.at

Weitere Infos unter: www.pepp.at/birdi | www.salzburg.gv.at/elternberatung-sbg | www.fruehehilfen.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Nachmittagsbetreuung für Schulkinder

Die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder hat seit ihrer Einrichtung im Jahr 2010 schon mehrere Veränderungen erlebt. Begonnen hat alles mit einer kleinen Gruppe, die als Alterserweiterte Kindergarten-Gruppe bis 14:00 Uhr im Kindergarten geführt wurde. Schon im darauffolgenden Jahr wurden die Öffnungszeiten bis 15:00 Uhr ausgeweitet, inzwischen gibt es bei Bedarf bis zu zwei lange Nachmittage. Nach dem Umbau der Volksschule konnte die Betreuung direkt dorthin verlagert werden. Außerdem hat sich die Rechtsform in eine Schulkindgruppe geändert und ist nun nicht mehr Teil des Kindergartens.

All dies ist im Hintergrund gelaufen, betreut wurden die Kinder weiterhin vom Kindergartenpersonal. Da sich die Leiterin der Schulkindgruppe mit Ende des Schuljahres 2019/20 zu einer beruflichen Neuorientierung entschlossen hat, wurde die Stelle neu ausgeschrieben. Leider gab es dafür keine qualifizierten Bewerbungen.

Die Gemeinde Schleedorf hat sich daher dazu entschieden, den Betrieb der Schulkindgruppe an den Verein für Schülerbetreuung Salzburg auszulagern. Wir danken dem Verein für die überaus flexible und kurzfristige Organisation. Frau Lina Kaulhausen betreut nun ab Herbst unsere Schulkinder mit viel Herz und pädagogischer Kompetenz. Unterstützt wird sie dabei vom Personal der Gemeinde, einerseits Kindergartenpädagogin Christina Grubinger bei der Lernbetreuung und andererseits Simone Frauenschuh, die für die Essensausgabe zuständig ist. Caro Moser, welche diese Aufgabe über die letzten Jahre innehatte, ist ganz in den Kindergarten gewechselt.

Wir wünschen allen betreuten Schulkindern viel Spaß in der Gruppe!

SALZBURGER JUGENDREPORT

SAG UNS DEINE MEINUNG!

Du bist zwischen **12 und 20 Jahren?** Und du lebst in **Salzburg?**

DANN bist genau DU gefragt!

Wir wollen wissen, was **Salzburger Jugendliche denken**, wie es ihnen geht und was sie brauchen. Wie verbringt ihr eure Zeit? Wie steht ihr der Zukunft gegenüber und wie ist eure Sicht auf die Welt?

Hier geht's zur Umfrage:

akzente S-PASS LAND SALZBURG

Christbaum


Der heurige Christbaum kommt ausnahmsweise nicht aus dem Wald, sondern aus dem Garten. Familie Schlotze stellt die wunderschön gewachsene Tanne zur Verfügung. Für den Garten ist sie zu groß geworden - im Lebensgarten wird sie uns noch viel Freude machen!

Gerade weil wir heuer auf vieles verzichten müssen, werden wir unseren Lichterbaum umso mehr schätzen. Vielen Dank!



Covid 19: Maßnahmen

Die von der Bundesregierung verordneten Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie kurz zusammengefasst:

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Jetzt braucht es drastische Maßnahmen, um unser Gesundheitssystem zu schützen und einen klinischen Notstand zu verhindern! Dringender Appell an alle Menschen in Österreich: **Wenn wir alle mithelfen, können wir die Corona-Infektionswelle brechen!** Mehr denn je gilt: Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen, Hände waschen & Stopp-Corona-App installieren! Die Regelungen treten mit 3. November 2020, 00:00 Uhr in Kraft, vorerst bis inklusive 30. November 2020.

<p>Abstand & Mund-Nasen-Schutz</p> <ul style="list-style-type: none"> An allen öffentlichen Orten ist ein Abstand von mindestens 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten & zudem ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. 	<p>Öffentlicher Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> Seilbahnen, Gondeln & Aufstiegschiffen dürfen nicht zu Freizeit-zwecken verwendet werden. Für U-Bahnen, Züge & Busse gelten wie bisher der Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, auch in allen Bahnhofsgebäuden & Haltestellen. Für Taxis, taxiähnliche Betriebe & Fahrgemeinschaften gilt: Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, pro Sitzreihe maximal zwei Personen.
<p>Ausgangsbeschränkung von 20–6 Uhr Vorerst bis inkl. 12.11.2020 in Kraft.</p> <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens Betreuung, Pflege- & Hilfsleistungen Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben & Eigentum Berufliche Gründe Physische & psychische Erholung (z. B. Individualsport, Spaziergänge, Gassi gehen) 	<p>Veranstaltungen</p> <p>Alle Veranstaltungen sind untersagt.</p> <p>Wichtige Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Professionelle Sport-Veranstaltungen mit Berufssportlerinnen/ Berufssportlern ohne Zuschauerinnen/Zuschauer Begräbnisse bleiben erlaubt, maximale Teilnehmerinnen-/ Teilnehmerzahl von 50 Personen. Demonstrationen bleiben erlaubt, Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht müssen eingehalten werden.
<p>Dienstleistungen & Handel</p> <ul style="list-style-type: none"> Alle Geschäfte bleiben geöffnet, nur 1 Kundin/Kunde pro 10 m². Körpernahe Dienstleistungen können weiterhin angeboten werden (z. B. Friseurin/Friseur, Massagen, Kosmetiksalons). 	<p>Sport</p> <ul style="list-style-type: none"> Erlaubt bleiben weiterhin Individual- & Freizeitsport outdoor, so der Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden kann. Kontaktsportarten wie Fußball sind nicht erlaubt (Ausnahme: Profisport). Indoor-Sportstätten werden geschlossen (Ausnahme: Profisport).
<p>Gastronomie & Hotellerie</p> <ul style="list-style-type: none"> Gastrobetriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6–20 Uhr anbieten, Lieferservice ist 24/7 möglich. Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Kantinen). Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere zu beruflichen Zwecken, genutzt werden. 	<p>Alten- & Pflegeheime</p> <ul style="list-style-type: none"> Besuche sind nur alle 2 Tage erlaubt: pro Tag maximal 1 Besuchsperson pro Bewohnerin/Bewohner, insgesamt maximal 2 Personen. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen ein Mal pro Woche auf das Coronavirus getestet werden. Die Kosten werden vom Bund übernommen. Alternativ können sie durchgehend eine adäquate Maske tragen. Auch Besucherinnen/Besucher müssen entweder ein negatives Testergebnis vorweisen oder eine adäquate Atemschutzmaske tragen.
<p>Universitäten & Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> Kindergärten, Volksschulen, polytechnische Schulen, Sonderschulen & Unterstufen bleiben offen. Oberstufen, Fachhochschulen & Universitäten stellen auf Distance Learning um. 	<p>Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Der öffentliche Dienst stellt dort, wo möglich, auf Home Office in der Bundes- & Landesverwaltung um. Die Empfehlung zum Home Office gilt auch für alle anderen Arbeitsbereiche, wo dies möglich ist.
<p>Freizeit</p> <p>Freizeit- und Kulturbetriebe werden geschlossen.</p> <p>Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bibliotheken, 10 m²-Regel pro Besucherin/Besucher 	

Nähere Informationen auf der Website des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus

Corona-Fälle in Schleedorf:

Auch in Schleedorf gibt es zunehmend mehr COVID-19-Infektionen. Wer sich über die aktuellen Zahlen informieren möchte, kann dies auf der Seite des Landes Salzburg nachverfolgen: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus/dashboards>

Wer positiv getestet wurde oder als Kontaktperson unter Quarantäne steht und Hilfe zB. für Besorgungen braucht, darf sich nach wie vor gerne melden. Kontakt über das Gemeindeamt, Tel: 06216/4100 oder E-Mail: office@schleedorf.at